



NATIONALE
STELLE
ZUR
VERHÜTUNG
VON
FOLTER

Besuchsbericht

Otto-Lilienthal-Kaserne (Roth)

Besuch vom 24. Januar 2022

Az.: 223/1/22

Inhalt

A	Informationen zu der besuchten Einrichtung und zum Besuchsablauf	2
B	Positive Beobachtungen	2
C	Feststellungen und Empfehlungen.....	3
I	Ausstattung der Arresträume	3
Beleuchtung.....	3	
Tageslicht	3	
II	Dokumentation.....	4
D	Weiterer Vorschlag	4
Einsicht in den Toilettenbereich	4	
E	Weiteres Vorgehen.....	4

A Informationen zu der besuchten Einrichtung und zum Besuchsablauf

Die Nationale Stelle zur Verhütung von Folter ist der Präventionsmechanismus nach Art. 3 des Fakultativprotokolls der Vereinten Nationen zum Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe. Sie hat die Aufgabe, zum Zweck der Wahrung menschenwürdiger Unterbringung und Behandlung im Freiheitsentzug regelmäßig Orte der Freiheitsentziehung zu besuchen, die Aufsichtsbehörden auf Misstände aufmerksam zu machen und gegebenenfalls Verbesserungsvorschläge vorzulegen.

Im Rahmen dieser Aufgabe besuchte eine Delegation der Nationalen Stelle am 24. Januar 2022 die Otto-Lilienthal-Kaserne in Roth. Sie besichtigte den aus zwei Arresträumen und einem Raum für besonders gesicherte Unterbringungen bestehenden Arrestbereich und nahm Einsicht in den Vollzugsordner sowie weitere besuchsrelevante Dokumente.

Im Jahr 2021 wurde in der Otto-Lilienthal-Kaserne ein siebentägiger Disziplinararrest durchgeführt.¹ Die betroffene Person nahm während des Arrests nicht am Dienst teil. Allerdings wurden ihr angepasste pädagogische Aktivitäten (u.a. Nutzung von Lehrunterlagen) ermöglicht.

Die folgenden Beobachtungen und Empfehlungen betreffen den Vollzug von Disziplinararrest nach § 26 der Wehrdisziplinarordnung, welcher für die Dauer von höchstens 21 Tagen vollzogen werden kann.

B Positive Beobachtungen

Nach der Auswertung des Berichts der Nationalen Stelle über den Besuch von Einrichtungen der Bundeswehr im Zeitraum vom 25.-26. August 2020 entschied das Kommando Territoriale Aufgaben, den besonders gesicherten Arrestraum der Otto-Lilienthal-Kaserne für die Nutzung zu sperren. Solange die notwendige Betreuung und medizinische Überwachung der Arrestperson nicht gewährleistet werden können, ist die Verbringung in den besonders gesicherten Arrestraum weiterhin nicht durchzuführen. Im Fall einer akuten Suizidgefährdung sowie der Gefahr von Gewalt gegen andere sind eine angemessene Betreuung und eine ärztliche Behandlung zu gewährleisten.

¹ Im Jahr 2022 wurde bis zum Besuchszeitpunkt keine Arrestmaßnahme durchgeführt.

Zudem sind besonders gesicherte Arresträume so auszustatten, dass der Grundrechtseingriff so gering wie möglich gehalten wird.

Die Arresttauglichkeit der betroffenen Personen wird in der Otto-Lilienthal-Kaserne grundsätzlich im Rahmen einer ärztlichen Untersuchung festgestellt. Diese von der Nationalen Stelle nach der Besichtigung anderer Einrichtungen regelmäßig empfohlene Vorgehensweise ist besonders positiv hervorzuheben, da auf diese Weise der Gesundheitszustand der Arrestperson und gegebenenfalls die damit einhergehende Notwendigkeit einer ärztlichen Behandlung (Versorgungsbedarf) ermittelt werden kann und etwaige Anzeichen von psychologischem oder sonstigem Stress festgestellt werden können.

Die für den Arrest zuständigen Bediensteten werden regelmäßig hinsichtlich des respektvollen Umgangs mit Arrestpersonen² sensibilisiert. Die dahingehende Dokumentation sowie die einschlägigen Unterlagen, die in der Otto-Lilienthal-Kaserne zur Verfügung stehen, sind in diesem Zusammenhang besonders positiv hervorzuheben. Um eine solche Sensibilisierung dauerhaft für alle für die Betreuung des Arrests zuständigen Bediensteten zu gewährleisten, ist es aus Sicht der Nationalen Stelle wesentlich, die Aus- und Fortbildungen in Themenbereichen wie z. B. Rechte von Personen im Freiheitsentzug zu erweitern. Diese können in der besonderen Situation des Arrests Handlungssicherheit verschaffen.

Besonders positiv hervorzuheben ist schließlich, dass Waffen vor dem Betreten des Arrestbereichs grundsätzlich abgelegt werden.

C Feststellungen und Empfehlungen

I Ausstattung der Arresträume

Beleuchtung

In den Arresträumen der Otto-Lilienthal-Kaserne befindet sich der jeweilige Lichtschalter im Gang, wodurch kein selbstbestimmtes Ein- und Ausschalten des Lichts durch die Arrestperson möglich ist.

Das Bundesministerium der Verteidigung sieht eine Ausstattung der Arresträume mit einem Nachlichtschalter im Arrestraum vor.³ Durch das von innen schaltbare Nachlicht wird die Möglichkeit zu schlafen gewährleistet, der Verletzungsgefahr bei Dunkelheit vorgebeugt sowie der Arrestperson die Orientierung im Raum ermöglicht.

Die Nationale Stelle begrüßt diese Vorgabe ausdrücklich und bittet, informiert zu werden, sobald die Umsetzung erfolgt ist.

Tageslicht

Die Arresträume der Otto-Lilienthal-Kaserne sind mit Ornamentglasfenstern ausgestattet, was den Zugang zum Tageslicht mindert und keine Möglichkeit bietet, ungehindert nach draußen zu schauen.

² Soldatin oder Soldat, an der oder dem in einer Vollzugseinrichtung der Bundeswehr eine freiheitsentziehende Maßnahme vollzogen wird.

³ Stellungnahme des Bundesministeriums der Verteidigung vom 09.06.2021 zu dem Bericht über die Besuche der Vollzugseinrichtungen in der Wilhelmsburgkaserne, des Lagers Heuberg und der Nibelungenkaserne vom 16.10.2020, <https://www.nationale-stelle.de/besuche/bundesstelle/2020.html>.

Hierbei ist zwischen Situationen, in denen die betroffene Person am Dienst teilnimmt, und Situationen, in denen dies nicht der Fall ist, klar zu unterscheiden. Wenn die Arrestperson nicht am Dienst teilnimmt und sich folglich auch tagsüber im Arrestraum aufhält - wie dies bei der im Jahr 2021 vollzogenen siebentägigen Arrestmaßnahme der Fall war - ist der fehlende Zugang zum Tageslicht besonders schwerwiegend. Dies gilt auch für Arrestmaßnahmen am Wochenende, an denen keine Möglichkeit zur Teilnahme am gemeinsamen Dienst besteht.

Es wird empfohlen, die Ornamentglasscheiben durch Scheiben mit Klarsichtglas zu ersetzen. In den Arresträumen der Bundeswehr sollen ein natürlicher Lichteinfall gewährleistet und die Möglichkeit ungehindert nach draußen zu sehen geschaffen werden.

II Dokumentation

Die Dokumentation des Arrests durch die Vollzugsorgane in der Otto-Lilienthal-Kaserne ist aussagekräftig und nachvollziehbar. Die korrekte Führung des Vollzugsordners wird regelmäßig durch Vorgesetzte geprüft.

Allerdings ist die Dokumentation dahingehend zu vervollständigen, dass die durchgeführten Kontrollen des Zustands der Arrestpersonen, insbesondere des psychischen und medizinischen Zustands, erfasst werden.

Zum Schutz der Arrestpersonen, aber auch der für sie zuständigen Soldatinnen und Soldaten (Vollzugsorgane), sollen alle im Zusammenhang mit dem Arrest stehenden Informationen vollständig dokumentiert werden.

D Weiterer Vorschlag

Einsicht in den Toilettenbereich

Die besuchten Arresträume verfügen nicht über vollständig abgetrennte und gesondert entlüftete Toiletten. Auch sind die sich im Raum befindenden Toiletten nicht mit einem Sichtschutz versehen.

Aus Sicht der Nationalen Stelle ist es wünschenswert, dass ein Arrestraum über eine vollständig abgetrennte und gesondert entlüftete Toilette verfügt.

E Weiteres Vorgehen

Die Nationale Stelle bittet das Bundesministerium der Verteidigung, zu den im Bericht angeführten Punkten Stellung zu nehmen und sie über das weitere Vorgehen zu unterrichten.

Die Ergebnisse des Besuchs werden in den Jahresbericht 2022 aufgenommen, den die Nationale Stelle an die Bundesregierung, die Landesregierungen, den Deutschen Bundestag und die Länderparlamente richtet. Außerdem werden Bericht und Stellungnahme ohne Namen von Personen auf der Homepage der Nationalen Stelle verfügbar gemacht.

Wiesbaden, 18. März 2022